

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLETT

SONDERAUSSCHREIBUNG STIPENDIEN JAZZ 2021

Das Land Berlin vergibt ca. 800 zusätzliche Arbeits- und Recherchestipendien im Rahmen von Corona-Hilfsmaßnahmen in 2021. Im Bereich Jazz stehen zusätzlich zu den bereits vergebenen Stipendien Jazz 2021 sowie der Vergabe an Nachrücker*innen noch Mittel für Stipendien in Höhe von ca. 80.000 € zur Verfügung. Aufgrund der Planungsunsicherheit für Konzerttourneen werden in diesem Verfahren auch Anträge zur Tourneeförderung unter erleichterten Bedingungen berücksichtigt.

Hinweis: Personen, die bereits ein Arbeits- oder Recherchestipendium der Senatsverwaltung für Kultur und Europa oder des Musicboard für das Jahr 2021 erhalten haben, sind **nicht** antragsberechtigt.

Personenkreis / Zielgruppe

Aufgerufen zur Antragstellung sind Jazzmusiker*innen, die sich in der Vergangenheit durch hochwertige musikalische Arbeit ausgewiesen haben und dieses mit entsprechenden Arbeitsproben belegen können (Arbeitsstipendium/Audio- und Videoproduktion) sowie Jazzmusiker*innen, deren musikalische Aktivitäten bereits ein professionelles künstlerisches Niveau erreicht haben und die die aktuelle Berliner Jazzszene auch über die Grenzen der Stadt hinaus repräsentieren können (Tourneeförderung).

Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende Jazzmusiker*innen, die den Mittelpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben und die bereits durch besonders kreative Leistungen hervorgetreten sind.

Die Antragstellenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben und dürfen nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.

Von den zu fördernden Musiker*innen dürfen seit 2016 keine Tonträger veröffentlicht worden sein, die vom Bundesverband Musikindustrie mit einem German Jazz Award in Gold oder Platin (für 10.000 bzw. 20.000 verkaufte Exemplare) ausgezeichnet worden sind.

Zweck der Förderung

Gefördert werden:

- a) Zeitlich begrenzte **musikalische Vorhaben, die der künstlerischen Fortbildung** dienen. Die künstlerische Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung Antragstellenden setzt insbesondere die Möglichkeit zur Realisierung von selbstgewählten Vorhaben voraus. Dazu zählen beispielsweise Kompositionsprojekte größeren Umfangs, die Erarbeitung thematisch gebundener Improvisationsprojekte, selbst organisierte Auslandsaufenthalte zum Zwecke des Einzelunterrichtes bei international anerkannten Musiker*innen, der Besuch von renommierten Lehrgängen, die Durchführung von Studienreisen und ähnliches.
- b) **Audio- und Videoproduktionen**, das heißt die Produktion von qualitativ hochwertigen Aufnahmen in einem Tonstudio eigener Wahl sowie die Produktion von professionellen Video-Clips. Mit der Förderung sollen die betreffenden Musiker*innen die Chance erhalten, sich mit einer neuen, professionellen Studioproduktion oder/und einem Video bei Veranstaltern, Labels, Verlagen etc. bewerben zu können. Die entstandenen Aufnahmen und Videos dürfen als Demos sowie auch für Veröffentlichungen verwendet werden.

Hinweis: Die Arbeit in einem eigenen Tonstudio oder in einem Tonstudio eines der beteiligten Musiker*innen ist nicht förderungswürdig.

- c) Die Realisierung von selbstgewählten **Tourneevorhaben im Inland**. Dies gilt insbesondere, wenn für das Tourneevorhaben ein besonderer Anlass gegeben ist (z.B. die Veröffentlichung eines neuen Tonträgers, eine neue Besetzung, ein exklusives musikalisches Programm (auch in Kooperation mit einem Gast), erste Auswärtsauftritte, in speziellen Fällen auch ein Jubiläum, weil in solchen Situationen das Entwicklungspotential besonders hoch ist.

Hinweis: Die Auftrittsorte sollten professionelle Clubs in größeren (Medien-)Städten sein. Konzerte in Berlin können hierbei **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte reichen Sie bei Antragstellung auch die Anlage **6.) Nachweis über die Durchführbarkeit des Vorhabens** ein.

Voraussetzungen / Bedingungen:

- Das geplante Vorhaben ist in einer Kurzbeschreibung im Antragsformular, gegebenenfalls optional in einer ausführlichen Beschreibung darzustellen.
- Die Durchführbarkeit des geplanten Vorhabens muss gegebenenfalls durch entsprechende Arbeitsproben, Kompositionsbeispiele sowie für Auslandsaufenthalte durch die Angabe der notwendigen Kontakte und entsprechende schriftliche Bestätigungen nachgewiesen werden.
- Die eigene künstlerische Befähigung ist durch den Nachweis kontinuierlicher Arbeit, das Spiel in Gruppen, Auftritte auf überregionalen Festivals, die künstlerische Zusammenarbeit mit international bedeutenden Musiker*innen und ähnlichem zu belegen.
- Tourneeförderung: Für die Antragstellung sollten (Vor-)Verträge, zumindest aber Zusagen oder Absichtserklärungen der Veranstalter*innen, die Bestätigung einer Booking-Agentur oder ähnliches in der ein oder anderen schriftlichen Form bereits weitgehend vorliegen. Einzelauftritte, Benefizkonzerte, Showcases für Plattenfirmen und ähnliches sowie Tourneen als (unbezahltes) Vorprogramm sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Durchführung der Vorhaben muss im Förderungsjahr begonnen und spätestens zum 28. Februar 2022 beendet werden.

Umfang der Förderung

Sowohl die Arbeitsstipendien und die Stipendien für die Audio- und Videoproduktionen werden in Höhe von jeweils pauschal 2.000,00 €, 4.000,00 €, 6.000,00 € oder 8.000,00 € vergeben. **Für die Tourneeförderung sollten nur 2.000 oder 4.000 € beantragt werden. Ein Mehrbedarf ist detailliert zu begründen.**

Der finanzielle Bedarf muss sich aus der inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens begründen. Ein detaillierter Kostenplan ist nicht erforderlich.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuelf/>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

- 1) **Ausführliche Beschreibung des Vorhabens**
(max. 2 Seiten, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Einzureichen nur sofern über die Kurzbeschreibung hinausgehende Erläuterungen notwendig sind.
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller_2021
- 2) **Künstlerischer Werdegang/Angaben zur musikalischen Tätigkeit**
(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Muster „Künstlerischer Werdegang“.
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2021
- 3) **Hörprobe 1**
(max. 6 MB, MP3-Format)
Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller_Titel des Werks_2021
- 4) **Hörprobe 2**
(max. 6 MB, MP3-Format)
Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller_Titel des Werks_2021
- 5) **Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2021
Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises, da sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, da dieser zumeist nicht Ihre Meldeanschrift enthält.

Optional:

- 6) **Nachweis über die Durchführbarkeit des Vorhabens**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Zu berücksichtigen Sie hier zum Beispiel **insbesondere bei der Tourneeförderung** die Angabe von Kontakten, schriftliche Bestätigungen, Einladungen u.ä.; bei Kompositionsvorhaben sind keine Nachweise erforderlich.
Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis_Name Antragsteller_2021
- 7) **Dokumentation über die Band/ das Projekt**
(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)
Berücksichtigen Sie hier Band-/ Projektinfo einschließlich Diskographie und Konzertterminplan der letzten 12 Monate, ggf. auch Pressekritiken und die Angabe von Links zu weiterem Audio- und Videomaterial im Internet)
Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller_2021

Die Antragstellung muss in **deutscher** Sprache erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren

Für die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel ist die fachliche Beurteilung des von der Berliner Kulturverwaltung einberufenen Beirats für die Musikförderung im Bereich JAZZ maßgebend. Maßstab der Beurteilung ist die professionelle Arbeit als Jazzmusiker*in sowie die musikalische Qualität der nachgewiesenen Arbeit bzw. Arbeitsproben der Antragsteller*innen.

Über die Zahl der zu fördernden Personen sowie über die jeweilige Bemessung der Förderungsmittel im Einzelfall berät der Beirat. Die Namen der geförderten Musiker*innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Eine Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel wird nach Maßgabe der im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für Stipendien im Bereich Jazz erfolgen.

Dem Jazzbeirat für das Jahr 2021 gehören an:

Angela Ballhorn (Journalistin, Musikerin), Maike Hilbig (Musikerin, Komponistin), Melanie Rossmann (Agentur Aufklang, Sprecherin der Bundeskonferenz Jazz), Nabil Atassi (Journalist), Ulf Drechsel (rbb Kultur) sowie Wolf Kampmann (Journalist, Buchautor, Dozent).

Ausschluss

Mitglieder des Beirats für Musikförderung im Bereich JAZZ, Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Antragsfrist endet am 24. Juni 2021 um 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Antrag **vor 18.00 Uhr** abgeschickt werden muss. Um Punkt 18.00 Uhr wird der Zugang zum Online-Antrag gesperrt bzw. ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Sonstige Hinweise

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller*innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderungsentscheidung.

Besonderer Hinweis

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte

Kontakt / weitere Informationen:

Franziska Hofmann

Telefon: (030) 90 228 - 383

E-Mail: Franziska.Hofmann@kultur.berlin.de